

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Oktober 1980

# Evangelische Verantwortung

Heft 10/1980

## Für eine politische Wende am 5. Oktober

Lieber Leser,

wir stehen kurz vor den Wahlen zum 9. Bundestag und damit vor der konkreten Möglichkeit eines Regierungswechsels in Bonn. Von den vielen Gründen, die dafür sprechen, die Sozialdemokraten aus der Verantwortung zu entlassen, möchte ich vier hervorheben: Die Gefahr für unsere äußere Sicherheit, die bedrohliche Zunahme der Staatsschulden, die zunehmenden Belastungen für unsere Volkswirtschaft sowie die Untätigkeit gegenüber den Problemen der Energieversorgung und des Umweltschutzes.

Spätestens seit dem Überfall der Roten Armee auf Afghanistan ist auch dem Gutgläubigsten deutlich geworden, daß sich die Sowjetunion durch Entspannungshoffnungen nicht von ihrem Expansionsdrang abbringen läßt. In Europa sind vergleichbare Aggressionen der Sowjetunion nur dadurch verhindert worden, daß sich der Westen zu einem schlagkräftigen Verteidigungsbündnis zusammenschloß. Deshalb ist unser Platz an der Seite der USA. Nur mit den Vereinigten Staaten hat eine Verteidigung Europas Sinn, nur mit den USA können wir uns der weltweiten Bedrohung durch die Sowjetunion erwehren. Deshalb ist der, auch in Teilen der SPD verbreitete Antiamerikanismus nicht nur töricht, sondern geradezu selbstzerstörerisch. Ihm muß energischer als bisher entgegengetreten werden. Helmut Schmidt, dessen eigene Parteifreunde gemeinsam mit Kommunisten gegen die Bundeswehr, die USA und die Nato demonstrieren, ist dazu offenbar nicht mehr in der Lage. Und noch eines: deutsche Friedenspolitik begann nicht erst 1969 mit Willy Brandt, sondern schon 1949 mit Konrad Adenauer. Er schuf die Grundlagen für die friedliche und freiheitliche Entwicklung unseres Landes. Und das gegen den erbitterten Widerstand der SPD und die Stimmen jener, die jetzt die Friedenspolitik zum parteipolitischen Schlaginstrument gegen Franz Josef Strauß und die CDU/CSU mißbrauchen.

Die Politik des rücksichtslosen Schuldenmachens muß endlich aufhören. Heute nimmt die öffentliche

Verschuldung in der Bundesrepublik jeden Tag um mehr als 120 Millionen DM zu. Das sind in jeder Stunde von Neujahr 00.00 Uhr bis Sylvester 24.00 Uhr 5 Millionen DM. Mit dieser Finanzpolitik der verbrannten Erde werden die Zukunftschancen unserer Jugend zerstört. Was jetzt notwendig ist, das ist eine Finanzpolitik der strengen Sparsamkeit. Das Haushaltswachstum muß verringert und die Neuverschuldung eingeschränkt werden. Wenn das Steuer nicht herumerissen wird, droht unserem Staat die Handlungsunfähigkeit. Wie ernst die Lage ist, hat die Bundesregierung selbst eben erst demonstriert. Zusätzliche Ausgaben für die Europäische Gemeinschaft, die lediglich 0,6 Prozent des Bundeshaushaltes ausmachen, waren angeblich nur noch durch Steuererhöhungen oder Zuschüsse der Länder zu finanzieren.

Die Krise, in die die Unentschlossenheit der Regierungskoalition unser Land geführt hat, erfordert eine Stärkung der marktwirtschaftlichen Kräfte. Denn nur die Soziale Marktwirtschaft ist in der Lage, mit den vielschichtigen Problemen der Zukunft fertig zu werden. Die Anpassung unserer Wirtschaft an die sich rapide wandelnden technologischen Gegebenheiten, und damit die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze, wirtschaftliches Wachstum und damit die materielle Garantie der sozialen Leistungen, all dieses ist nur mit der Sozialen Marktwirtschaft, nicht gegen sie möglich. Den falschen Propheten des Neomarxismus, die mit den Antworten von gestern die Probleme von morgen lösen wollen, erteilen wir ebenso eine Absage wie jenen Wankelmütigen, die die Leistungskraft der Sozialen Marktwirtschaft durch dirigistische Eingriffe mindern.

Unsere Volkswirtschaft, die auf Exporte angewiesen ist, muß alles tun, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Dazu gehört die intensive Förderung von Forschung und Entwicklung ebenso wie maßvolle Zurückhaltung bei der Einführung neuer sozialer Leistungen. Die 35-Stunden-Woche, wie sie von der SPD gefordert wird, würde die Produktivität unserer Wirtschaft erheblich belasten. Die Arbeiter,

Angestellten und Beamten unseres Konkurrenten auf dem Weltmarkt Japan arbeiten bereits heute im Durchschnitt einen Monat länger im Jahr als die deutschen Arbeitnehmer. Die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich käme im Jahresschnitt dem Verlust von eineinhalb Produktionsmonaten gleich. Dies können wir uns ganz einfach nicht leisten. Kürzere Arbeitszeiten für Behinderte und ältere Arbeitnehmer, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen – dies alles ist möglich. Aber von einem gesunden Arbeitnehmer in den besten Jahren sind 40 Stunden in der Woche nicht zu viel verlangt.

Neben der Erhaltung von Frieden und Freiheit zählt die Sicherung der Energieversorgung zu noch tragbaren Preisen zu den wichtigsten Aufgaben der Achtziger Jahre. SPD und FDP sind in der Energiepolitik handlungsunfähig, zerrissen und damit unberechenbar geworden. In Bonn sagen sie Ja zur Kernenergie, im Land laufen sie Sturm dagegen. Wir alle zahlen schon heute für dieses Versagen einen überhöhten Preis. Wir müssen endlich ernst mit dem Energiesparen machen und die erforderlichen neuen Kohle- und Kernkraftwerke bauen, um die lebensgefährliche Abhängigkeit vom importierten Erdöl schnell zu verringern. Die Verantwortung gegenüber den Ärmsten der Armen in den Entwicklungsländern verpflichtet die Industriestaaten dazu, ihre finanziellen und technischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Nur so können die Zukunftsprobleme dieser Welt gelöst werden. Weltfremden Verzicht auf Fortschritt und den egoistischen Rückzug in eine scheinbare Idylle können wir uns nicht leisten. Für die Dritte Welt wäre es ein tödlicher Luxus. Wer ernst machen will mit der Hilfe für die Entwicklungsländer, der muß auch Ja sagen zu einem weiteren Ausbau der Kern-

Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL  
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

energie. Wer heute gegen Atomkraftwerke demonstriert, kann nicht morgen für „Brot für die Welt“ sammeln. Auch ein erfolgversprechender Umweltschutz ist nur möglich, wenn mehr Geld als bisher für die Erforschung und die Förderung alternativer Energiequellen ausgegeben wird. Die Gelder dafür können nur von einer funktionierenden Wirtschaft erarbeitet werden. Die Alternative Wohlstand oder Umweltschutz ist falsch. Ohne wirtschaftliches Wachstum gibt es keinen Umweltschutz. Nur wenn wir so viel verdienen, daß wir uns moderne Technologien leisten können, brauchen wir nicht die Wälder abzuholzen, um es im Winter warm zu haben.

Um diese dringend erforderliche Wende in der deutschen Politik herbeizuführen, braucht die CDU/CSU am 5. Oktober jede Stimme. Wir führen die Auseinandersetzung gemeinsam mit unserem Spitzenkandidaten Franz Josef Strauß. Er hat sich in über 30jähriger Tätigkeit für unser Land als kenntnisreicher und tatkräftiger Politiker bewährt, er hat die besseren Argumente und eine erfahrene Mannschaft auf seiner Seite.

Die absolute Mehrheit der SPD würde die Umwandlung unseres Staates in „eine andere Republik“ bedeuten, wie es ein prominenter Sozialdemokrat einmal formulierte. Daran lassen sich die Sozialisten in der SPD auf Dauer auch nicht von der FDP hindern, die schon jetzt kaum noch die Kraft hat, als liberales Gegengewicht zu wirken. Nur eine starke CDU/CSU ist der Garant für eine erfolgreiche Politik der Mitte, die unser Land gerade jetzt so bitter nötig hat.

Mit freundlichen Grüßen

*Gerhard Stoltenberg*

## 15 000 Flüchtlinge aus Südostasien leben unter uns!

Nach politischer Verfolgung in der Heimat, einer lebensgefährlichen Flucht über das Meer und jahrelangem Aufenthalt in Lagern brauchen sie nicht nur materielle Hilfe und bürokratische Betreuung.

**Sie brauchen menschliche Zuwendung und Partner, die sie bei ihren ersten Schritten in einem fremden Kulturkreis, in einer freien Gesellschaft begleiten.**

Menschliche Kontakte, Verständnis und Zeit ihrer deutschen Nachbarn helfen mehr, als Bürokratie und Verwaltung es je vermögen. Das macht ihnen Mut zur Selbstinitiative.

### HILFE ZUR SELBSTHILFE!

Dazu brauchen wir viele, die bereit sind, persönliche Verantwortung zu übernehmen.

Machen sie mit! Schreiben Sie an das

**Vietnam-Büro e.V.**

**Adenauerallee 54, 5300 Bonn, Telefon 02 28 / 22 50 08-09**

# Wirtschaftliche und ethische Aspekte des EG-Agrarmarktes

Simon Nüssel

Streit um den EG-Agrarmarkt führt in der Öffentlichkeit immer wieder zu Kritik und Zweifeln an der Europäischen Gemeinschaft. Staatssekretär Simon Nüssel, Mitglied des Landesvorstandes des EAK der CSU und Landessynodaler der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern nimmt zu den Problemen Stellung.

## 1. Entstehung des gemeinsamen Agrarmarktes

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges entschlossen sich die europäischen Staaten, im Interesse der Erhaltung von Frieden und Freiheit einen europäischen Staatenbund zu gründen. Nachdem eine gemeinsame Europäische Verteidigungsgemeinschaft an dem Widerstand Frankreichs gescheitert war, wurden die Einigungsbestrebungen vor allem in den wirtschaftlichen Bereichen vorangetrieben. Das Ergebnis war eine gemeinsame Agrar- und Zollunion, wobei erstere vor allem auf das Drängen der Agrarüberschußländer Frankreich und Holland zustande kam. Sie sahen darin einen Ausgleich für die Vorteile der stärker exportorientierten deutschen Industrie bei einer gemeinsamen Zollunion. Bis heute ist es im wesentlichen bei einer gemeinsamen Agrar- und Zollunion geblieben.

## 2. Probleme des gemeinsamen Agrarmarktes

Infolge der fehlenden Harmonisierung im Bereich der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der einzelnen EG-Mitgliedsstaaten hat sich der europäische Agrarmarkt mit gemeinsamen Agrarpreisen als zunehmend problematisch erwiesen. Vor allem bei der jährlichen Festsetzung der „Mindestpreise“ (das sind die Preise, zu denen eine Reihe von Agrarprodukten im Auftrag der EG von den Marktordnungsbehörden aufgekauft und damit aus dem Markt genommen werden) muß ein gemeinsamer Nenner aus den bestehenden unterschiedlichen nationalen Interessen

gefunden werden. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß trotz der dazu notwendigen harten und langwierigen Verhandlungen heute der gemeinsame Agrarmarkt eine politisch sehr wichtige Klammer- und Einigungsfunktion für die europäischen Staaten darstellt.

## 3. Die Überschüsse und deren Hintergründe

Der gemeinsame Agrarmarkt gerät nicht nur wegen des alljährlichen „Feilschens“ um gemeinsame Agrarpreise in die öffentliche Diskussion, sondern auch wegen der sogenannten Überschüsse und deren Finanzierung. Tatsächlich hat die Produktion von Nahrungsmitteln in der Gemeinschaft, insbesondere bei Milch und Milchprodukten, stärker zugenommen als der Verbrauch. Dieser Zuwachs ist in seiner Höhe aber nur möglich durch riesige Mengen an Kraftfutterimporten (Soja, Tapioka, usw.) von jährlich etwa 50 Mio. t. Diese Menge entspricht in etwa der doppelten Getreideernte in der Bundesrepublik Deutschland. Damit werden den Entwicklungsländern zu einem Spottpreis Eiweißträger und Getreidesubstitute ab- bzw. auf dem Weltmarkt weggekauft. Oftmals führen diese Länder sogar noch Agrargüter aus, um Devisen für westliche moderne Industrieanlagen zu erhalten, obgleich im Land selbst Nahrungsmittelmangel herrscht.

Das Problem auf dem europäischen Agrarmarkt ist weniger ein Überschußproblem, sondern vielmehr ein Finanzierungsproblem. In der Landwirtschaft ist es infolge der Witterungseinflüsse nicht möglich, wie in der Industrie die Produktion exakt auf den Verbrauch abzustimmen. Zudem kann ein Teil der Nahrungsmittel nicht kontinuierlich während des ganzen Jahres erzeugt werden. Daher ist eine vernünftige Lagerhaltung, die nun einmal Geld kostet, unumgänglich. Diese Zusammenhänge werden heute oftmals ebenso übersehen wie die Notwendigkeit der Ernäh-

rungssicherung für Krisenzeiten. Derzeit reichen die EG-Bestände bei Butter für zehn Wochen, bei Rindfleisch für knapp zwei Wochen und bei Getreide für eine Woche. Empfindliche Störungen sind also nicht völlig unwahrscheinlich, auch wenn wir in unserem Teil der Welt uns dies kaum vorstellen können. Eine verantwortungsbewußte Agrarpolitik hat aber dafür zu sorgen, daß die Ernährung der gesamten Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und preiswerten Nahrungsmitteln langfristig gesichert ist und bleibt.

## 4. Nahrungsmittel dürfen nicht vernichtet werden

Bei Produkten, die starken Ernteschwankungen unterliegen, wie z. B. Obst und Gemüse, ist es durchaus möglich, daß der Markt die anfallenden Mengen für bestimmte Zeiten nicht mehr voll aufnehmen kann. Auch die Lagermöglichkeiten reichen dann vielfach nicht mehr aus. Es ist moralisch nicht zu verantworten, diese oft-

## Aus dem Inhalt

Für eine politische Wende am 5. Oktober	1
Wirtschaftliche und ethische Aspekte der EG-Agrarmarktes Simon Nüssel	3
Kurz notiert	4
Archiv für Christlich-Demokratische Politik Reinhard Frommelt	6
Vom Umgang mit der Macht Albrecht Martin	7
Die Gesellschaft ändert sich — der Gesetzgeber antwortet — oft zu spät und als Mann Elisabeth Schwarzhaupt	10
Aus unserer Arbeit	12
Buchbesprechung	12

mals schlecht haltbaren Nahrungsmittel zu vernichten. Entgegen immer wiederkehrender Behauptungen sehen die EG-Marktordnungen auch tatsächlich keine Intervention von Nahrungsmitteln zum Zwecke der Vernichtung vor. Aus dem Markt genommene und nicht eingelagerte Erzeugnisse dürfen nur für die Abgabe an karitative Einrichtungen, für die weitere Verarbeitung (z. B. zu Alkohol) oder in besonderen Ausnahmefällen für die Verfütterung an Tiere verwendet werden. Bei den in der Presse ab und zu auftauchenden Berichten handelt es sich teilweise um Protestaktionen vor allem von französischen Bauern, die durch diese Maßnahmen ihre Unzufriedenheit mit den Agrarpreisen zum Ausdruck bringen wollen. Diese Art des Protests ist vielleicht verständlich, aber keineswegs zu billigen. Zum anderen Teil handelt es sich bei den „Vernichtungsaktionen“ um während der Einlagerung verdorbene Erzeugnisse, die nicht mehr weiterverwendet werden können.

#### **5. Ein Ausgleich zwischen den Überschüssen und dem Hunger in der Welt muß gefunden werden**

Bei allen Diskussionen um die sogenannten Überschüsse dürfen wir niemals vergessen, daß Millionen von Menschen auf der Welt hungern und verhungern, während wir im Überschuß leben. Es wäre deshalb auch unverantwortlich, bei uns Flächen stillzulegen oder die Produktion zu extensivieren, um

uns noch mehr als bisher vom Weltmarkt versorgen zu lassen. Die EG ist nämlich bereits der größte Nahrungsmittelimporteur der Welt mit einem jährlichen Einfuhrüberschuß von ca. 40 Mrd. DM. Die Argumentation, daß die Entwicklungsländer die Nahrungsmittel produzieren sollten, die wir wiederum mit zusätzlich erzeugten Industrieprodukten leicht bezahlen könnten, klingt nur zunächst plausibel. Ihre Schwächen werden schnell offensichtlich, wenn man ihre Konsequenzen im einzelnen betrachtet. Eine starke Abhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung vom Weltmarkt nimmt heute nach den Erfahrungen der Ölkrise kein Land ohne Not mehr auf sich. Die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten ist bei ernststen politischen Krisen mit Sicherheit mindestens ebenso gefährlich wie die Abhängigkeit vom Öl. Eine drastische Reduzierung der Agrarproduktion in der Bundesrepublik hätte zur Folge, daß hunderttausende von Landwirten die bestehende Zahl an Arbeitslosen noch vergrößern würden. Darüber hinaus würde es bei dem bestehenden Trend der Industrie in die Ballungsräume zu einer weiteren Entleerung der ländlichen Gebiete mit allen strukturpolitischen und ökologischen Nachteilen kommen, während sich die Probleme in den Ballungsräumen verschärfen würden.

Nach der bisherigen Konstellation auf dem Weltmarkt würden in erster Linie die USA und Kanada diese zusätzlichen Importe leisten, da die

übrigen Länder hierzu nur bedingt in der Lage sind. Das Bild einer Arbeitsteilung, hier Agrarproduktion in Entwicklungsländern, dort Industrieproduktion in Industrieländern, würde sich sehr schnell als Utopie erweisen.

Trotz internationaler Anstrengungen zur Steigerung der Agrarproduktion in den Ländern der Dritten Welt werden diese noch für längere Zeit auf Nahrungsmittelimporte angewiesen sein. Nahrungsmittelhilfe kann neben der Hilfe für akute Notlagen als Form der Entwicklungshilfe aber nur sinnvoll sein, wenn damit der Anstoß zur Steigerung der eigenen Nahrungsmittelerzeugung gegeben wird. Leider stehen aber nicht einmal für Notlagen die dafür notwendigen Reserven zur Verfügung. Die Welternährungskonferenz von 1974 hat die Haltung einer Weltgetreidereserve von mindestens 17–18 % des jährlichen Weltverbrauches sowie die Anlage einer Reserve von 500 000 t für Katastrophenfälle unter internationaler Kontrolle beschlossen. Diese Forderungen wurden bis heute nicht oder nur unzureichend erfüllt.

Eine dauerhafte Ernährungssicherung für alle Bewohner dieser Erde erfordert sowohl von den Industrieländern als auch von den Entwicklungsländern mehr Anstrengungen als bisher. Im Kampf gegen Hunger und Elend als größte Herausforderung der Menschheit in unserer Generation kommt der EG eine Aufgabe zu, der sie sich langfristig nicht entziehen kann und darf.

---

## **Kurz notiert**

---

### **Wahlaufruf von Theologieprofessoren zugunsten der SPD**

**Prof. Roman Herzog:  
„Ein unredliches Pamphlet“**

**Bonn:** Am 1. September haben 13 evangelische Persönlichkeiten, darunter Pastor Albertz und die Professoren Brakelmann und Moltmann, in einer Broschüre „Evangelische Christen zur Bundestagswahl 1980“ einen Wahlaufruf zugunsten der SPD erlassen. Dazu

erklärte der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog:

Eine Wählerinitiative, angekündigt als Initiative führender Persönlichkeiten des Protestantismus, weckt Erwartungen: Wenn sie „stattlich“ sich gibt, durch die Unterschriften von zehn Professoren und von weiteren drei Personen, die im Titel die akademische Ausbildung erkennen lassen, erwartet man Rationalität und Schlüssigkeit.

– Wenn die Unterschriften zudem von Theologieprofessoren stammen, ethische Tiefe. Wenn einleitend Werbefachleute der Parteien der Polemik und Verkürzung verdächtig werden und in Anspruch genommen wird, hier werde Aufklärungsarbeit als Stück gesellschaftlicher Verantwortung des Christen geleistet, erwartet man zumindest ein solches Bemühen.

Nichts von all dem ist in dem Memorandum erkennbar. Der kreibende Berg hat ein unredliches

Pamphlet hervorgebracht, das zusammengefaßt ergibt: Die SPD hat viel versprochen, wenig gehalten, trotzdem: am 5. Oktober SPD!

Die Verfasser schreiben: „Das Streben nach Macht ist der Besonnenheit nicht förderlich. Wer die Macht um ihrer selbst will, greift zu Verkürzungen, zur Vernebelungstaktik, greift zur Panikmache“. Offenbar bedient man sich dieser Methode mindestens ebenso sehr, um an der Macht zu bleiben, und offenbar soll Nostalgie politische Perspektiven ersetzen.

Dieser Wahlauftritt qualifiziert sich selbst, wenn man ihn an den sozialen und wirtschaftlichen Realitäten, an der Situation der Familie und der jungen Menschen, an zunehmender Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum, Abtreibung aus „sozialen“ Gründen, an Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit in unserem Lande mißt. Der Begriff der Friedens- und Entspannungspolitik relativiert sich in diesem Aufruf zu reinem politischen Biedermeier, vor dem Hintergrund wachsenden Elends in der Dritten Welt, vor Krieg und Unterdrückung in Vietnam und Kambodscha, im Iran, in Afghanistan. Der Spielraum der politischen Handlungsfähigkeit dieser Bundesregierung ist erschreckend deutlich geworden durch die Ereignisse in Polen, durch die Vorgänge, die zur Absage des Kanzlerbesuches in der DDR führten.

Ägerlich an diesem Wahlauftritt ist allerdings:

- daß er im Namen evangelischer Christen abgegeben wird, wo es sich um die private Meinungsäußerung von 13 parteilichen Personen handelt, sie sich als führende Persönlichkeiten des Protestantismus ankündigen lassen. Alle Wahluntersuchungen zeigen, daß Menschen mit besonders engen kirchlichen Bindungen überwiegend die CDU/CSU wählen,
- daß er christliche Verantwortung vorspiegelt, wo er nur von Wahlkampfaktik beherrscht ist, daß er vorgibt, kritisch aufzuklären, wo er nur zu verschleiern sucht,
- daß er glauben machen will, er geschehe mit Billigung der evangelischen Kirche, die mit dieser Initiative nichts zu tun hat und nichts zu tun haben will,

- daß er versucht, den Wahlkampf nun auch in die Kirchen hineinzugetragen,
- daß zentrale christliche Begriffe wie Barmherzigkeit, Friede, Toleranz, zur Wahlkampfpoiemik mißbraucht werden.

### **Weltkirchenrat verdoppelt die Unterstützungsleistungen für südafrikanische „Befreiungsbewegungen“**

**Bonn:** Auf seiner Sitzung am 28. August hat der Weltkirchenrat in Genf beschlossen, die Mittel aus dem Sonderfonds für die prokommunistische Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) von 125 000 Dollar (1978) auf 200 000 Dollar (1980) und für den südafrikanischen African National Congress (ANC) von 25 000 auf 185 000 Dollar zu erhöhen.

Der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Wilhelm Staudacher, erklärte dieses gegenüber dem Presbiterium der Evangelischen Allianz (idea):

Die Entscheidung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die Mittel aus dem Sonderfonds zugunsten politischer „Befreiungsbewegungen“ im südlichen Afrika zu erhöhen, ist außerordentlich zu bedauern. Offenbar glaubt der ÖRK nicht an die Möglichkeit einer gewaltlosen Lösung der Probleme des südlichen Afrika.

Vor wenigen Wochen traf erstmalig eine Vertretung des südafrikanischen Kirchenrates unter der Leitung von Bischof Tutu mit Premierminister Botha zusammen. Wenn es sich dabei auch nur um einen ersten Schritt handeln konnte, so erwuchs daraus doch ein Funke Hoffnung, daß es gelingen könne, im Gespräch und unter Verzicht auf Gewalt zu Lösungen zu kommen.

Gerade in diesem Stadium wäre es darauf angekommen und hätte für den ÖRK die Chance bestanden, die Kräfte der Gewaltlosigkeit, der Vernunft und des Ausgleiches zu stärken anstatt jene Kräfte zu unterstützen, die ihre politischen Ziele mit Gewalt durchsetzen wollen.

Durch die Entscheidung des Weltkirchenrates aber wird die schwarze und weiße „Wagenburgmentalität“ gestärkt. Solange der ÖRK seine Hilfsmaßnahmen nicht an die Voraussetzung eines Verzichts auf Gewalt bindet, solange er gewalttätigen Gruppen eine moralische „Scheinlegitimation“ liefert, wird er die Suche nach Frieden im südlichen Afrika eher behindern als fördern.

### **DDR-Zeitung rät Marxisten von der Ehe mit Christen ab „Bündnispartnerschaft“ keine ausreichende Grundlage**

**Berlin:** Angesichts der Verunsicherung in der SED über die politisch positive Einschätzung von Kirche und Christen in der DDR durch die Partei hat jetzt das FDJ-Zentralorgan „Junge Welt“ zu der Frage Stellung genommen, ob zwischen atheistischen Marxisten und gläubigen Christen die Ehe unter der Voraussetzung möglich ist, „daß man sich in seinen Anschauungen gegenseitig akzeptiert“. In seiner ständigen Beratungsspalte „Unter vier Augen“ rät das Blatt einem künftigen SED-Mitglied von einer solchen Eheschließung mit dem Argument ab, daß die im staatlichen Bereich positiv bewertete „Bündnispartnerschaft“ zwischen Marxisten und Christen für eine Ehe keine ausreichende Grundlage bilde.

Die „Junge Welt“ erläutert, daß die Unvereinbarkeit der beiden Weltanschauungen in der Ehe Kompromisse erfordere, bei denen sich einer der beiden Partner verleugnen müsse. Im politischen Bereich könnten Christen Bündnispartner der SED in deren Einsatz für eine „menschlichere Welt“ auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptierung sein. In der Ehe jedoch sei eine Bündnispartnerschaft nach diesem Modell ausgeschlossen, „weil sie eben die entscheidenden Aktivitäten von nur einer Seite voraussetzt“. Ferner wird mit den Schwierigkeiten bei der Kindererziehung und mit der Scheidungsstatistik argumentiert, in der „die Unvereinbarkeit von Lebensauffassungen“ unter den Scheidungsgründen an vierter Stelle stehe.

# Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Reinhard Frommelt

„Politik ohne Geschichte ist wurzel- und ziellos, ohne Grund und ohne Perspektive. Wer politisch die Zukunft gestaltet, muß aus der geschichtlichen Erfahrung leben, ohne bei ihr stehen zu bleiben. Tradition heißt nicht, die Asche aufbewahren, sondern das Feuer hüten.“

(Helmut Kohl)

Die eigene Geschichte zu bewahren, stellt sich der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands als besonders dringliche Aufgabe.

Nicht allein, weil die Union erst nach dem Kriege als gänzlich neuartige, in Deutschland erstmals Katholiken und Protestanten vereinende Volkspartei entstanden ist und so – im Vergleich zu anderen politischen Parteien – auf eine nur recht kurze Geschichte zurückblicken kann.

Sondern vor allem auch, weil das Wissen um ihre historischen Grundlagen, um Werte und Ziele ihrer Gründer, um die Anstrengungen, Rückschläge und Erfolge ihrer Mitglieder und Politiker, um ihren Anteil am erfolgreichen Aufbau einer freiheitlichen Demokratie heute in der jungen, erst nach dem Kriege geborenen Generation mehr und mehr verlorenzugehen droht.

Auf maßgebliche Veranlassung durch den Parteivorsitzenden, Dr. Helmut Kohl, den früheren Generalsekretär, Dr. Bruno Heck, heute Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, und den früheren Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Dr. Heinrich Krone, wurde darum vor fünf Jahren das Archiv für Christlich-Demokratische Politik ins Leben gerufen.

Es hat die Aufgabe, alle Materialien aus der Geschichte der christlich-demokratischen Bewegung aufzuspüren und zu sammeln. Die Palette archivwürdiger Dokumente ist dabei recht vielfarbig: Schriftwechsel, Einladungen, Sitzungsniederschriften von Ortsgruppen und Arbeitskreisen sowie Aufzeichnungen und Briefe einzelner Mitglieder sind dabei ebenso gefragt

wie Protokolle, Korrespondenz und Drucksachen der Parteiführung. Daneben ist dem Archiv daran gelegen, eine Sammlung von Plakaten und Fotos anzulegen sowie Film- und Tonbandaufzeichnungen aus der Parteigeschichte zu erwerben.

Im Archiv werden diese Materialien nicht nur restauriert – sofern nötig – und sorgfältig verwahrt. Vielmehr hat das Archiv auch den Auftrag, die Materialien zum Sprechen zu bringen. Durch Forschung und Öffentlichkeitsarbeit trägt das Archiv dazu bei, den historischen Anteil der christlich-demokratischen Bewegung am Wiederaufbau sichtbar hervorzuheben und in Wissenschaft, Publizistik und öffentlicher Meinung ein dokumentarisch belegtes, angemessenes Urteil über die Politik der Union zu bilden.

So hat das Archiv bereits an Ausstellungen mitgewirkt und 1976 eine zweibändige Publikation über „Konrad Adenauer und seine Zeit“ herausgegeben, die gute Resonanz gefunden hat. Weitere Veröffentlichungen werden zur Zeit vorbereitet.

Dank der bereitwilligen Hilfe zahlreicher Mitglieder und Parteiorganisationen ist es in kurzer Zeit gelungen, viel Material der Union, ihrer Landes- und Kreisverbände

sowie ihrer Vereinigungen und Arbeitskreise zusammenzutragen. Neben vielen kleineren, darum aber keineswegs unbedeutenden Beiträgen von Mitgliedern verfügt das Archiv außerdem über etwa 250 schriftliche Nachlässe von Politikern.

Die Aktivitäten des Evangelischen Arbeitskreises innerhalb der Union werden heute durch die historischen Akten der Geschäftsführung des Bundesarbeitskreises sowie durch mehrere Bestände von maßgeblichen evangelischen Politikern dokumentiert, so durch politische Materialien von Ernst Bach und Otto Schmidt, Staatssekretär Walter Strauß und Professor Hans-Erich Stier. Außerdem zählt zu seinen Beständen das Material von Paul Bausch, das über die Tradition der Union aus dem Christlich-Sozialen Volksdienst Auskunft gibt.

Dennoch weisen die Archivbestände bezüglich des evangelischen Beitrages noch manche bedauerliche Lücke auf. So sind bisher regionale Aktivitäten des Evangelischen Arbeitskreises, insbesondere der einzelnen Landesarbeitskreise, noch kaum dokumentarisch erfaßt. Ebenso sucht das Archiv weiteres Material über die Vorgeschichte des Evangelischen Arbeitskreises, über die Bekennende Kir-

## Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik sucht Material über Vorgeschichte, Gründung und Wirken des Evangelischen Arbeitskreises

Zuschriften und Zusendungen bitten wir zu richten an:

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
Friedrich-Ebert-Allee 73-75  
5300 Bonn 1, Telefon 02 28 / 544-306

oder an:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Archiv für Christlich-Demokratische Politik  
Postfach 12 60  
5205 St. Augustin 1 bei Bonn  
Telefon 02 41 / 196-378 oder 196-200

che und den Kirchenkampf im Dritten Reich und über den Christlich-Sozialen Volksdienst in der Weimarer Republik.

Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik bemüht sich sehr, seine Bestände in dieser Richtung

zu ergänzen, und bittet jedes Mitglied darum, es weiterhin durch Zusendungen zu unterstützen. Es ist auch für jeden Hinweis auf den Verbleib historischer Materialien dankbar, ebenso für Erlebnisberichte, falls schriftliche Dokumente nicht

mehr existieren. Im übrigen gewährleistet das Archiv die Sicherheit aller Unterlagen vor Verlust, Beschädigung und mißbräuchlicher Auswertung; für Rückfragen und weitere Informationen steht das Archiv gerne zur Verfügung.

*Beachte Postkarte  
A. Martin*

## Vom Umgang mit der Macht

Albrecht Martin

„Versuche des Menschen, sich autonom, aus sich selbst heraus, zu verwirklichen, führen zum Mißbrauch von Macht und zerstören die Freiheit. Deshalb brauchen“ so Landtagspräsident Martin, stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender und EAK-Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz, „Macht und Machtausübung sittliche Bindungen.“

Für jeden Menschen, dessen Handeln Auswirkungen auf andere Menschen hat, besonders aber für Menschen in Regierungsverantwortung, die zur Machtausübung verpflichtet sind, stellt sich die Frage nach der Legitimation von Macht und Machtausübung. An den Anfang meiner Ausführungen stelle ich drei Thesen, die ich dann weiter entfalten möchte:

1. Es gibt kaum eine selbstverständlichere Voraussetzung für das Zusammenleben von Menschen als das Vorhandensein und die Ausübung von Macht.
2. Wenig wirkt so verheerend für die Menschen und ihr Zusammenleben, auch für die Erde und die Natur wie verantwortungslose Machtausübung.
3. Die grundsätzliche Ablehnung von Macht und die zunehmende Paralyse der Macht durch Gegenmacht innerhalb einer Rechtsgemeinschaft führen gleichermaßen nicht zu Gewaltfreiheit, sondern vielmehr zu Unsicherheit und Chaos.

1. Macht und Machtausübung sind Teil der Schöpfungsordnung. Als Mandatar Gottes übt der Mensch Herrschaft aus über die Erde, insbesondere über die Tierwelt. Recht und Fähigkeit des Menschen, die Tiere und Pflanzen zu benennen, bedenken nicht nur die

Möglichkeit, die Erscheinungen der Umwelt zu ordnen und in eine Beziehung zum Menschen zu setzen, sie sind gleichzeitig Ausdruck eines Herrschaftsverhältnisses.

Bemerkenswert ist jedoch, daß in diesem Zusammenhang nicht von Macht des Menschen über Menschen gesprochen wird. Sie wird notwendig nicht von der Schöpfung her, sondern durch die Tatsache, daß der Mensch fähig und bereit zum Bösen ist, vor allem zum Bösen gegenüber dem Mitmenschen. Weil der Mensch Sünder ist, wird er zur Bedrohung für seinen Bruder (Kain und Abel), bricht er aus der ihm gegebenen Ordnung aus (1. Mose 6), sucht er in einer merkwürdigen Mischung von Angst und Hybris den Himmel zu stürmen. Ohne damit eine unmittelbare theologische Begründung geben zu wollen, könnte man sagen, daß diesen Bedrohungen jeweils eine dem Menschen aufgegebene Chance entspricht: die persönliche Verantwortung gegenüber einer vorgegebenen Ordnung, die menschliche Gemeinschaft erst ermöglichende Rechtsordnung und die Ordnung des Staates und der zwischenstaatlichen Beziehungen.

Nun gehört es zur Gebrochenheit des zum Bösen fähigen und bereiten Menschen und seiner Welt, daß wir die Chancen zu neuer Ordnung nie haben ohne die Gefahr des Mißbrauches: die Rechtsordnung kann zur Vergewaltigung des Einzelnen oder ganzer Gruppen führen, die Ordnung des Staates und ihre Begründung zum absolutistischen oder nationalistischen Anspruch, der andere bedroht.

Aus dieser Verstrickung auszuweichen, hat der Mensch zwei Mög-

lichkeiten immer wieder versucht: Er versucht, durch einen großen Entschluß gleichsam zum Urstand zurückzukehren und eine macht- und gewaltfreie Ordnung zu praktizieren, deren einzige Waffe das durch keine Enttäuschung zerstörbare und zum Martyrium bereite Beispiel der Gewaltfreiheit ist. Aus diesen Überzeugungen versuchen die Quäker z. B. ein völlig gewaltfreies Leben als Zeichen radikalen Ernstnehmens der Versöhnung der Menschen mit Gott zu führen, höchst ehrenwert und beeindruckend, auch als Mahnung durchaus wirksam, aber sofort ins Gegenteil sich verkehrend, wenn eine Mehrzahl ihrer Anhänger die Staatsordnung bestimmt. Wir können jedenfalls froh sein, daß die Mehrzahl der Bürger der USA angesichts der Macht des NS bereit war, Macht wahrzunehmen und Gewalt anzuwenden.

Ich bin übrigens überzeugt, daß es mit dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung, das ich als ein verfassungsmäßig gesichertes Recht voll bejahe, ähnlich steht. Steigt die Zahl derer, die dieses Recht für sich beanspruchen, so kann das zur Gefahr für das Fortbestehen dieses Rechtes werden. Ähnliches gilt übrigens auch für andere Rechte: kein Volk kann es sich etwa leisten, daß zu viele Menschen ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage nur der geistigen Selbstverwirklichung sich widmen; denn die regulierende Sperre, die früher durch die den Einzelnen dann treffende Not für Ausgleich sorgte, wirkt heute angesichts unseres Netzes sozialer Sicherheiten nicht mehr unbedingt.

Die andere Möglichkeit, aus der Verstrickung von Chance und Ge-

fahr der Machtausübung auszubereiten, wird in allen totalitären Ordnungen versucht: mit einer wahrhaft titanischen Gewaltanstrengung wird eine Ordnung geschaffen, die ein für alle Male den Urzustand wiederherstellt. Das wurde in gewissen Versuchen des Mittelalters, bei den Schwärmern, vor allem in den totalitären Systemen der neueren Zeit und der Gegenwart versucht. Es endet immer nur schrecklich, aber die Hoffnung, es möge doch einmal gelingen, ist offenbar nicht totzukriegen.

Ich fasse zusammen: Macht und Machtausübung sind in einer unvollkommenen Welt im wahrsten Sinne des Wortes „Notwendig“. Sie sichern die Wirksamkeit einer „Not-Ordnung“, haben jedoch selbst Anteil an der Unvollkommenheit. Jeder Versuch, sie durch Verzicht oder radikale Anwendung überflüssig zu machen, ist Hybris und damit Ursache neuer Verstrickung.

2. Bei genauem Hinsehen wird deutlich, daß man von der „Macht an sich“, auch von der „Machtausübung an sich“ genausowenig reden kann wie von „der Liebe an sich“. Macht setzt immer drei Instanzen voraus, die in merkwürdiger und jeweils sehr verschiedener Weise miteinander verbunden sind: der Machtausübende, der unter der Macht Lebende und der die Macht Legitimierende.

Soweit wir in der Geschichte zurückblicken können, beruhte Macht über Menschen immer direkt oder indirekt auf göttlichem Auftrag. Biblisch gesprochen: um der gefallenen Menschheit das Weiterleben zu ermöglichen, hat Gott Ordnungen gegeben, die von Menschen verwaltet und angewendet werden sollen. Das ist übrigens auch ein Aspekt „obrigkeitlichen Denkens“, der jedoch heute kaum bedacht wird.

Der Inhaber von Macht handelt also in göttlichem Auftrag, „von Gottes Gnaden“. Recht wird im Namen des Königs gesprochen, der von Gott legitimiert und in die Verantwortung gerufen ist. Mißbraucht er seine Macht, so wird er zum „gottlosen Herrscher“. Er verliert damit die Legitimation seiner Macht und ihrer Ausübung. Das zeigt sich dann auch in Mißerfolgen oder in brutalem Verhalten gegenüber seinem Volk, besonders seiner nähe-

ren Umgebung. Solch ein Herrscher wird dann gestürzt.

Zur Legitimation kann auch gehören, daß der Herrscher legal zur Macht gekommen ist. Auch wenn er dann ein guter Herrscher war mit menschlich sympathischen Zügen, fehlt die Legalität, er bleibt ohne Legitimation (s. Peisistratos). Bei den Germanen spielte die Zugehörigkeit zur Familie des Herrschers bis ins hohe Mittelalter, ja bis in die Neuzeit hinein, eine große Rolle. Das Geschlecht war Träger eines von Gott – oder der Gottheit – verliehenen besonderen Heiles, das Voraussetzung zu segensreicher Machtausübung war.

In dem Augenblick, in dem das Verhältnis zwischen dem die Macht Ausübenden und „seinem Gott“ in Unordnung geriet, wurde auch das Verhältnis zwischen Träger und Adressaten der Machtausübung problematisch. Denn der Gott, der Macht verlieh, wollte damit ja eine für alle segensreiche Ordnung ermöglichen.

Der Bezug des „Mächtigen“ zu seinem Gott begründete auch ein besonderes Verhältnis zu dem ihm anvertrauten Bürger. Josef zu seinen Brüdern: „ich bin doch unter Gott!“ Die Verantwortung gegenüber dem göttlichen Auftrag ließ grundsätzlich eine Mißachtung des „Untergebenen“ nicht zu, so oft gegen diese Haltung auch gesündigt wurde – auch das ein Zeichen der Ambivalenz aller „Not-Ordnungen“ in einer gefallenen Welt. Auf der anderen Seite bedingt die Anerkennung der Gottgegebenheit der Ordnung eine erhebliche Vertrauensvorgabe des Untergebenen an den die Macht Ausübenden. Eine grundsätzlich mißtrauische Haltung ist von diesem Ansatz her wohl tatsächlich nicht möglich. Das braucht keineswegs die Existenz kontrollierender Instanzen auszuschließen, und die Staaten des Altertums haben solche machtbegrenzenden Strukturen entwickelt. Entscheidend ist, daß auch das dem Schutz der Ordnung diene.

So oft auch diese Verantwortung gegenüber der mit Macht zur Gestaltung der Ordnung begabenden Gottheit verletzt wurde, eine grundlegende Veränderung trat ein, als der Bezug aller Macht auf Gott aus dem Denken verschwand. Es ist wichtig zu sehen, daß diese Ände-

rung nicht identisch ist mit dem Schritt zur demokratischen Staatsform. Wie schon gesagt, kann auch sie durchaus Ordnung als gottgegeben und Machtausübung als Gottes Auftrag verstehen. Entscheidend wurde vielmehr, daß seit der Aufklärung der Versuch unternommen wird, staatliche und gesellschaftliche Ordnung und folgerichtig auch Machtausübung ohne transzendentalen Bezug zu verstehen und zu begründen. Es ist nicht zu bestreiten, daß damit zunächst dem Menschen ein erheblicher Freierraum gewährt wurde zur Gestaltung seines eigenen Lebensbereiches und zum verantwortlichen Mitgestalten auch der staatlichen Ordnungen. Die Sache ging auch noch gut, solange die überlieferte ethische Substanz stark und wirksam genug war, so daß grobe Brüche vermieden wurden. Ja, man kann sagen, daß das Fortwirken sittlicher Bindungen bei gleichzeitiger Ausbildung Freiheit sichernder Strukturen zu einem nie gekannten Maß an Freiheit und Rechtssicherheit führte. Als aber die ethische Substanz genügend ausgedünnt war, brach die jede Ordnung zerstörende Macht des autonomen Menschen hervor. Jetzt gibt es selbst letztgültige Gesetze, setzt das Leben bis ins letzte reglementierende Ordnungen, geht über den anderen Menschen wie über Ungeziefer hinweg. Daß dieser Mensch sein System weltanschaulich begründet, ist Folge und Ausdruck seines Autonomieverständnisses: der totalitäre Machthaber „erhebt den Anspruch auf die Seele des deutschen Volkes“ (so Goebbels), und wer behauptet, „die Partei, die hat immer recht“, der denkt prinzipiell genauso.

Verantwortungslose Machtausübung geschieht immer dort, wo eine menschlicher Verfügbarkeit grundsätzlich entzogene Macht – Gott – entweder nicht gesehen, oder nicht anerkannt wird. Weil in diesem Augenblick auch der Adressat von Machtausübung nicht mehr in diesem Bezug, der Gemeinsamkeit stiftet, gesehen wird, behandelt solche verantwortungslose Machtausübung den Menschen als Material zur Schaffung eines autonom bestimmten Endzustandes. Folgerichtig zerstört sie bewußt jede menschliche Gemeinschaft, die nicht nach ihren Prinzipien gestaltet werden kann. Das Ergebnis ist

ein höchst geordnetes, seelenloses Chaos.

3. Es ist bemerkenswert, aber nach den Ausführungen verständlich, daß gerade die Männer und Frauen, die nach 1945 die Grundlagen für eine neue staatliche Ordnung schufen, ein sehr ungebrochenes Verhältnis zur Macht hatten. Freilich war für sie Machtausübung Gehorsam gegenüber dem Auftrag Gottes, für Ordnungen zum Wohle des Menschen zu sorgen. Aber aus der Erfahrung heraus, daß verantwortungslose Machtausübung verheerend wirken kann, suchten sie Sicherungen und Kontrollen einzubauen, um dem Mißbrauch vorzubeugen; und das in doppelter Hinsicht: einmal durch eine sorgfältige institutionell gesicherte Ausbalancierung der Machtverhältnisse und durch starke Ausstattung unabhängiger Instanzen (Verfassungsgericht, Bundesbank, freie Träger), und zum anderen durch starke Betonung unverzichtbarer und zugleich unverfügbarer Werte. Das geht von der Bindung an die Verantwortung vor Gott bis zu dem unseren Grundrechten zugrunde liegenden Menschenbild, das ohne seine christlichen Wurzeln nicht denkbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt bei wichtigen Entscheidungen auf diese Voraussetzungen unserer Rechtsordnung Bezug genommen.

Besonders deutlich wird die Verankerung unseres freiheitlichen Staates in der Unverfügbarkeit in der Verfassung von Rheinland-Pfalz: Art. 74: „Träger der Staatsgewalt ist das Volk“; dagegen GG 20,2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“. Man kann eben die beiden Gesichtspunkte nicht voneinander trennen: Was die Macht begründet und ihre Ausübung zur Pflicht macht, das begrenzt sie zugleich: der Auftrag und die Notwendigkeit, Macht zur Erhaltung lebensnotwendiger und freiheitssichernder Ordnungen einzusetzen.

Bei aller Gewaltenteilung bedingt das zugleich klare Abgrenzungen von Kompetenzen und von Verantwortlichkeiten. Für die Anfänge unseres Staates und für das ursprüngliche Verfassungsverständnis ist deshalb die heute oft geforderte allgemeine Demokratisierung des Entscheidungsvorganges ein Unding!

Damit sind wir bei einem Kernproblem der Gegenwart. Weil der mit der Macht gegebene Auftrag nicht mehr gesehen wird, erscheint Macht als Bedrohung schlechthin. Das wird gefördert in einer emanzipatorischen Auffassung vom Menschen, die jede Anerkennung einer vorgegebenen Ordnung als mit der Würde der Persönlichkeit nicht vereinbar ablehnt. Macht empfängt ihren Sinn und ihre Begrenzung aber gerade von der Anerkennung von Ordnungen. So stehen wir heute vor der Tatsache, daß die Probleme einer hochtechnisierten Welt und die Ansprüche der Bürger

#### Unsere Autoren:

Ministerpräsident  
Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL  
Landeshaus  
2300 Kiel 1

Dr. Elisabeth Schwarzhaupt  
Ziegenhainer Straße 19  
6000 Frankfurt/Main 50

Staatssekretär  
Simon Nüssel, MdL  
Ludwigstraße 2  
8000 München 22

Dr. Reinhard Frommelt  
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Archiv für  
Christlich-Demokratische Politik  
Postfach 12 60  
5205 St. Augustin 1/b. Bonn

Albrecht Martin, MdL  
Landtagspräsident  
Deutschhausplatz 12  
6500 Mainz 1

immer mehr Ordnungen fordern, daß aber die Machtausübung durch immer mehr Hemmnisse im Entscheidungsprozeß gebremst wird. Statt Ordnung haben wir Bürokratisierung und Reglementierung, wir haben vor allem Einspruchs- und Mitspracherechte, die jede verantwortliche Machtausübung unendlich erschweren. Der Hamburger Bürgermeister Klose hat erklärt: „Unsere Städte sind unregierbar geworden“, und er zeigt das an der Tatsache, daß es praktisch unmöglich geworden ist, einen Beamten gegen seinen Willen innerhalb einer Stadt von einem Bezirksamt in das andere zu versetzen. Die Folge aller dieser Mitspracherechte ist dann auch das Verwischen der

Verantwortlichkeiten, auch der parlamentarischen Verantwortlichkeit. Warum soll ein Minister zurücktreten, wenn er den Beamten, der Unsinn gemacht hat, nicht zum Kuckuck jagen kann? Bundeskanzler Schmidt hat einmal gesagt, er brauche 80 % seiner Zeit, um die Zustimmung derer für seine als wichtig erkannten Entscheidungen zu gewinnen, auf die er parlamentarisch angewiesen sei. Da wird Kontrolle von Macht zur Aushöhlung von Macht und Verantwortung.

Weiter: Machtausübung, recht verstanden, ist immer auf Gemeinschaft hin orientiert. Wir haben heute weithin verlernt, auf Gemeinschaft hin zu denken, sondern orientieren uns immer am konkreten Einzelfall. Karitatives Verhalten bestimmt unsere Sozialpolitik, zum Schaden beider, weil sowohl die klare sozialpolitische Ordnung, als auch die Freiheit, dem Einzelfall gerecht zu werden, verlorengehen. Oder: in einer Zeitung fordert ein Journalist im Interesse der Schulkinder einen Fahrradweg, und derselbe Schreiber trägt eine Woche später mit gleichem Nachdruck die Einwendungen der Nachbarn des projektierten Weges vor, beidesmal sicher mit gutem Gewissen und unter dem Beifall der Leser. Wie soll Machtausübung in einer auf Zustimmung angewiesenen Demokratie geschehen? Der Bürger entzieht sich dem Werben: er lehnt als Hausherr ab, was er als Vater fordert. Sehr verschiedenes Rollenverhalten des einen Menschen ist häufig.

Während Entscheidungsprozesse immer länger dauern, wechseln die vom Bürger geforderten Prioritäten immer schneller. Gewöhnlich wird eine Sache dann zur letzten Entscheidung reif, wenn die öffentliche Meinung gerade beim Gegenteil ist. Wird dann entschieden, verliert man die nächste Wahl.

Ich fasse zusammen: auch Machtausübung braucht eine gewisse Geschlossenheit der Auffassung von Auftrag, Grenzen und Bindung des Menschen. Sowohl im titanischen Versuch des autonomen Menschen, in schrankenloser Machtanwendung letzte Ordnungen zu erzwingen, als auch im Bestreben nach völliger Auflösung von Macht liegt das Chaos. Gerade davor soll verantwortliche Machtausübung uns alle schützen.

# Die Gesellschaft ändert sich – der Gesetzgeber antwortet – oft zu spät und als Mann

Dargestellt am Beispiel der Witwenversorgung in der Sozialversicherung

Elisabeth Schwarzhaupt

Am Beispiel der Witwenversorgung in der Sozialversicherung zeigt Bundesminister a. D. Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, Ehrenvorstandsmitglied des EAK, daß die Frau in Politik und Gesellschaft immer noch erheblich benachteiligt ist.

1. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ging ein großer Teil der Bevölkerung aus der selbständigen Existenz des Gewerbetreibenden in die des Arbeitnehmers in größeren Unternehmen über. Die Großfamilie als Wirtschaftsgemeinschaft löste sich allmählich auf. Die nunmehr abhängig Arbeitenden verloren ihre Alterssicherung, die sie früher für sich, für Ehefrau und Kinder in der städtischen oder ländlichen Großfamilie gefunden hatten.

Die Antwort auf diese Veränderung war die Sozialversicherung der Bismarck'schen Zeit, die Reichsversicherungsordnung von 1889. Erstaunlicherweise dachte man damals nur an den Arbeitnehmer selbst. Man dachte nicht daran, daß von seinem Lohn oder dem Lohnersatz, der Rente, auch Ehefrau und Kinder gelebt hatten. Die Hinterbliebenen verloren mit dem Tod des Mannes, auch wenn dieser selbst durch eine Rente gesichert war, Unterhalt und Alterssicherung. Die Rückkehr der Witwe in die elterliche oder schwiegerelterliche Familie war oft genug nicht möglich oder mit schweren Einbußen verbunden. Es dauerte 21 Jahre, bis man sich darauf besann, daß die Folgen der Industrialisierung nicht nur den Arbeiter selbst, sondern auch seine Ehefrau und seine Kinder trafen. Die Frau war oft als Arbeiterin tätig, aber mit kleinem Einkommen und mit Unterbrechung durch die Jahre der Kindererziehung. Schließlich wurde 1911 durch die Arbeiterrentenversicherung eine Witwenrente, die zunächst 10 % der Rente des Mannes betrug, eingeführt. Die Witwe eines Angestellten erhielt 20 %.

Die Besinnung darauf, daß eine Witwe nicht unbedingt eine arme Witwe sein sollte, schritt langsam voran, bis es 1957 zu der heute noch gezahlten Witwenrente von 60 % kam.

Diese allmählichen Antworten des Gesetzgebers hinkten hinterher, sowohl hinter der sozialen Entwicklung, dem Verlust der Alterssicherung in der Großfamilie, als auch hinter der Entwicklung eines Verständnisses der Frau als Staatsbürgerin mit gleichen Rechten und Lebensansprüchen.

2. Rechtlich waren die Ansprüche aus der Sozialversicherung ursprünglich an die außerhäusliche Erwerbsarbeit, also an die Existenz des Industriearbeiters oder des Angestellten geknüpft. Sie beruhten nicht wie die des Beamten auf dem Alimentationsprinzip, sondern auf dem versicherungsrechtlichen Prinzip der Beitragsgerechtigkeit. Der Beitrag begründete den Anspruch auf Lohnersatz. Als man sich die Not der von dem Mann unterhaltenen Witwe vergegenwärtigte, führte man neben dem Gesichtspunkt der Beitragsgerechtigkeit ein „fürsorgereisches Prinzip“ in die Sozialversicherung ein. Man ergänzte den Anspruch auf Lohnersatz durch den Anspruch auf Unterhaltersatz. (BVG Band 17 Seite 5 ff.). Der Beitrag des Verheirateten erbrachte damit mehr als der des Unverheirateten.

Die Familie um 1900 war die Kleinfamilie, die aus Eltern und Kindern bestand, deren Unterhalt von dem erwerbstätigen Vater und in geringerem Maße von einer mitverdienenden Mutter bestritten wurde. Mit abnehmender Kinderzahl verringerte sich die Aussicht einer Mutter, als Witwe von ihren Kindern eine Ergänzung ihrer 10 %igen Witwenrente zu erhalten. Dafür nahm die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen zu. Während 1910 nur 7,5 % der Frauen erwerbstätig

waren, waren es 1975 30 % und 1978 etwa 40 %.

Es handelte sich schon nach dem 1. Weltkrieg nicht mehr nur um Witwen, die überwiegend auf den Unterhalt aus dem Erwerbseinkommen des Mannes angewiesen waren. Es handelte sich in einer bis heute zunehmenden Zahl um Frauen mit einer komplizierten sozialen Biographie. Sie beginnen als Berufstätige, schränken die Berufstätigkeit ein, wenn sie Kinder haben, oder geben sie ganz auf. Nachdem die Kinder größer geworden sind, haben sie geringere Chancen zum Wiedereintritt in das Berufsleben oder gar zu einem beruflichen Aufstieg. Sie machen in sehr verschiedenem Maße und verschiedener Art von dieser herabgeminderten Chance Gebrauch. Je mehr Kinder eine Frau erzogen hat, desto geringer ist ihre Möglichkeit zu angemessener Erwerbstätigkeit und zum Erwerb einer eigenen angemessenen Alterssicherung.

3. Während diese Entwicklung vor sich ging, versuchte der Gesetzgeber den Härten, die vor allem Ehefrauen mit Kindern ohne nennenswerte eigene Berufstätigkeit trafen, gerecht zu werden. Im Rahmen des bisherigen Systems – Beitragsgerechtigkeit modifiziert durch fürsorgereische Solidarleistung – erhöhte man die pauschalierte Witwenrente bis auf 60 %. Diese Antwort des Gesetzgebers ging schon damals trotz besten sozialen Willens an der veränderten gesellschaftlichen Wirklichkeit im Leben der Frauen vorbei. Die auf 60 % erhöhte Witwenrente ist für die nicht nennenswert erwerbstätig gewesene Hausfrau zu wenig, um nach dem Tod des Mannes Wohnung und Lebensstandard aufrechtzuerhalten oder einen angemessenen Platz in einem Altersheim zu bezahlen. Sie ist aber als eine aus dem fürsorgereischen Prinzip erwachsene Leistung der Solidargemeinschaft für diejenige Witwe

nicht zu rechtfertigen, die eine kontinuierliche Berufslaufbahn auf dem gleichen Niveau wie ihr Mann durchführen konnte; das gilt überwiegend für Frauen, die keine Kinder oder höchstens ein Kind hatten. Dies wurde hingenommen, weil die Zahl der verheirateten Frauen mit hoher eigener Rente nicht sehr groß ist. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bedeutet die Witwenrente eine Aufstockung der eigenständigen Frauenrente, die aus den verschiedensten Gründen im Durchschnitt tief unter der Versorgung der männlichen Erwerbstätigkeit liegt. Sie ist also, sehr typisiert gesehen, ein Ausgleich für die Einbußen aufgrund der Familienpflichten, die die Frau übernommen hat. Die Pauschalierung mit 60 % wird aber der Verschiedenheit der Einzelfälle, vor allem dem Unterschied zwischen kinderreichen Familienmüttern und voll berufstätigen Ehefrauen ohne Kinder nicht gerecht. Ihrem fürsorglichen Zweck könnte die Witwenrente des geltenden Rechts nur entsprechen, wenn man sie von Fall zu Fall nach der Einbuße infolge von Familienpflichten berechnen könnte. Diese Einzelfallberechnung ist aber gesetzgeberisch und verwaltungsmäßig nicht möglich.

4. Das bisherige System der fürsorglich verstandenen, abgeleiteten Witwenrente konnte auch aus anderen Gründen der veränderten Gesellschaft nicht gerecht werden. Das Eheverständnis hat sich geändert. Zu der Gemeinschaft gleichberechtigter Ehepartner tragen beide Ehegatten bei durch Erwerbstätigkeit und durch Übernahme von Familienpflichten. 1957 hat man dem durch Einführung der Zugewinnngemeinschaft im ehelichen Güterrecht Rechnung getragen. Der Beitrag der Hausfrau durch Erziehung von Kindern wurde dem Beitrag des Mannes durch Erwerbsarbeit gleich gewertet. Diesem Verständnis entspricht aber die abgeleitete Witwenrente von 60 % nicht mehr.

Seit 1957 versteht man die Sozialversicherung als Generationenvertrag. Den Beitrag, den die Mutter durch Erziehung der Kinder, das heißt der Beitragszahler der kommenden Generation zum Funktionieren dieses Vertrages erbringt, übersieht man, obgleich er für die Versorgung der alt gewordenen Generation so wirksam ist wie die

Beitragsleistung des erwerbstätigen Ehegatten, in der Mehrzahl der Fälle des Mannes.

Der Gesetzgeber blieb mit der Behandlung der Witwe, die man als fürsorgebedürftig verstand, nach wie vor bei dem System einer mäßigen Erhöhung der fürsorglichen Leistungen. Der Gesetzgeber sah kaum die tiefgreifende Änderung im geistigen und gesellschaftlichen Verständnis der Frauenrolle, sondern blieb bei einem vom Manne ausgehenden fürsorglichen Prinzip.

5. Sowohl Sozialwissenschaftler wie Frauenverbände bemühten sich um eine neue gesetzgeberische Antwort auf diese gesellschaftlichen und geistigen Veränderungen. Man suchte nach Lösungen ähnlich wie der Zugewinnngemeinschaft des Bürgerlichen Rechts. Man schlug vor, daß auch die Anwartschaften auf Alterssicherung, die während der Ehe erworben wurden, beiden Ehegatten zu gleichen Teilen zukommen sollte (Teilhaberente). Man schlug auch vor, der Leistung der Familienmutter dadurch gerecht zu werden, daß man die Jahre der Kindererziehung wie Beitragsjahre anrechnete. Diese Anrechnung würde bei der Teilhaberente auch dem kinderreichen Vater zugute kommen. Seit etwa 15 Jahren werden Vorschläge in dieser Richtung diskutiert. Fast alle Frauenorganisationen, der Deutsche Frauenrat und die Frauen der Parteien machten seit Ende der 60er Jahre konkrete Vorschläge in dieser Richtung.

6. Ein politisch wirksamer Anstoß zu der notwendigen Gesetzesreform kam aber von einer ganz anderen unerwarteten Seite. Bisher erhalten nur diejenigen Männer, deren Frauen den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hatten, also eine Minderheit der Männer, eine Witwenrente. Unter Berufung auf den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau verlangten nunmehr auch diejenigen Männer, die selbst mehr verdienen als ihre Frauen und die eine zureichende Rente haben, nach dem Tod ihrer Frau eine Witwenrente. Es handelt sich dabei um Männer, deren Frauen durch Erwerbseinkommen und Alterssicherung geholfen hatten, den Standard der Ehegatten hoch zu halten. Überwiegend trifft dies auf Eheleute zu, die keine oder nur wenige Kin-

der hatten. Gerade in den Fällen, in denen schon die Rechtfertigung der Witwenrente aus dem fürsorglichen Gesichtspunkt fragwürdig ist, sollte diese gleiche fragwürdige Regelung ausgedehnt werden auf den Witwer, der ebenfalls, ohne einer Fürsorge zu bedürfen, zu einer eigenen beitragsberechtigten Rente eine Witwenrente erhalten sollte. (Eine gewisse Rechtfertigung könnte eine Ausdehnung der Witwenrente in den Fällen haben, in denen der Mann nach dem Tod der Frau um der Kinder willen seine Erwerbsarbeit aufgeben muß — kein sehr häufiger Fall.)

Das Bundesverfassungsgericht erkennt einen allgemeinen Anspruch auf Witwenrente nicht ohne weiteres an. Es gab dem Bundestag auf, eine Neuregelung zu finden. Die Bundesregierung hat eine Kommission beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Bezug auf die Rechtsstellung des Witwers gerecht werden. Der Auftrag der Bundesregierung geht in einem Zusatz darüber hinaus und verlangt von den Vorschlägen auch, daß die zu Lasten der Frauen bestehenden Ungerechtigkeiten der Sozialversicherungen abgebaut werden. Die Kommission hat ihre Vorschläge vorgelegt. Die meisten Aussichten hat wohl das Grundmodell einer Teilhaberente. Es ist zu hoffen, daß die Vorschläge der Frauen verwirklicht werden, den Müttern für jedes Jahr der Kindererziehung mindestens drei Beitragsjahre anzurechnen. Es wäre nicht gut, wenn diese Vorschläge nicht durchkämen, weil die Mittel fehlen, während man die sogenannte Garantierente, die vor allem den Männern zugute kommt, verwirklicht.

7. Wenn man diesen verschlungenen Weg der Gesetzgebung ansieht, macht man eine erstaunliche Feststellung. Der Wegfall der alterssichernden Funktion der Großfamilie gab dem Gesetzgeber zunächst nur Anlaß zu Überlegungen zu Gunsten des außerhäuslichen Erwerbstätigen, das heißt meistens des Eheannes. Der Unterhaltersatz zu Gunsten der großen Zahl bedürftiger Witwen ließ 21 Jahre auf sich warten, von 1889 bis 1911. Dann dauerte es 46 Jahre, bis die Witwenversorgung von 10 % auf 60 % der Mannesrente stieg. Die nächste Antwort auf Unbilligkeiten zu Un-

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdB/MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

gunsten vieler Witwen ließ wiederum Jahrzehnte auf sich warten. Diese Frage wurde erst aufgegriffen - trotz jahrelanger Vorstellungen von Frauenseite - als zureichend versorgte Männer Ansprüche auf eine Witwerrente geltend machten.

Muß dieser seltsame Vorgang nicht uns alle, Männer und Frauen, nachdenklich machen? Haben die Frauen nicht guten Grund, mehr Einfluß in Regierung und Parlament zu verlangen?

Auch zur Zeit zeichnet sich die Gefahr ab, daß die Reform der Hinterbliebenenversorgung zu sehr aus dem männlichen Blickwinkel

entschieden wird. Es stehen zwei Vorschläge für die Ausgestaltung der Teilhaberrente, auf die sich z. Z. die Diskussion konzentriert, nebeneinander.

Teilhaberrente bedeutet, daß jeder Ehegatte nach dem Tode des anderen eine Rente aus 75 % der von beiden zusammen erworbenen Anwartschaften erhält.

Dazu wird erstens vorgeschlagen, daß für die Erziehung jedes Kindes drei oder fünf Beitragsjahre angerechnet werden. Das kommt meistens der Frau, aber auch dem kinderreichen Vater zugute.

Der zweite Vorschlag geht dahin, daß jedem Hinterbliebenen die

volle Rente aus seinen eigenen Anwartschaften garantiert werden muß, auch wenn sie die 75 % der Gesamtversorgung übersteigt. Diese Garantie kommt vor allem Männern zugute, insbesondere denjenigen, deren Frau nicht erheblich berufstätig war und der keine größere Zahl von Kindererziehungsjahren angerechnet werden können.

Da beide Vorschläge Geld kosten, können sie kaum nebeneinander verwirklicht werden.

Es liegt auf der Hand, daß der 1. Vorschlag der gerechtere ist, daß der 2. Vorschlag aber wohl im Interesse großer Gruppen von Männern liegt.

## Aus unserer Arbeit

**Entspannung unteilbar!**  
**Dr. Günther Müller, MdB**  
**beim EAK Landshut**

**Landshut:** Die besorgniserregenden weltpolitischen Entwicklungen waren nach Aussage des Bezirksvorsitzenden des EAK Niederbayern, Dr. Günther-M. Knopp, Anlaß für eine Vortragsveranstaltung

in Landshut mit MdB Dr. Günther Müller zum Thema „Europa nach Afghanistan“.

Dr. Müller wies darauf hin, daß anders als in Ungarn (1956) oder der CSSR (1968) diesmal sowjetische Truppen in das blockfreie Afghanistan einmarschiert seien. In ihrem Expansionsdrang ließ sich die Sowjetunion nicht durch den Neutralitätsstatus des Landes behindern. Zielstrebig dehnt sie ihren Machtbereich in Asien und Afrika aus. Gestützt auf eine Überlegen-

heit im Bereich konventioneller Waffen und Trägerwaffen im Mittelstreckenbereich versucht sie unter dem Schlagwort „Entspannung“ auch die europäischen Staaten zu desintegrieren.

„Entspannung“ gelte für die Sowjetunion nur für den wirtschaftlichen Bereich, weil sie auf westliche Technologie angewiesen sei. Für die CDU/CSU sei die Entspannung jedoch unteilbar, sie müsse für alle Länder und für alle Bereiche der Politik gelten.

## Buchbesprechung

**Neuerscheinung zum 70. Geburtstag von Gerhard Schröder. Dem Staate verpflichtet. Festgabe für Gerhard Schröder.**

Herausgegeben von Hermann Kunst, Helmut Kohl und Peter Egen, ca. 240 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag 38,- DM, Kreuz Verlag Stuttgart-Berlin, ISBN 3 7831 0616 8.

Am 11. September 1980 feiert der Politiker Dr. Gerhard Schröder seinen 70. Geburtstag, ein Mann, der - wie Bundeskanzler Helmut Schmidt in vorliegendem Band schreibt - „seinem Land durch Jahrzehnte hindurch in

Schlüsselstellungen gedient hat“ und der aufgrund seiner Wesensart und Erfahrung „über den politischen Moden und den politischen Trends steht“.

Gerhard Schröder war Innen-, Außen- und Verteidigungsminister und ist heute Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Mehr als zwei Jahrzehnte war er Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU.

Die in diesem Buch versammelten Beiträge behandeln entsprechend den Wirkungsbereichen Schröders Themen des Friedens, des Verhältnisses von Christentum und Politik und außen- und innenpolitische Probleme.

Eröffnet wird der Band durch einen Beitrag von Bundespräsident Karl Carstens, der über Gerhard Schröder schreibt: „Er hat der deutschen Politik mehr Freiraum geschaffen und ihren Einfluß vermehrt“. Unter den über 20 Autoren sind u. a. die Theologen Eberhard Jüngel und Walter Schmithals, Politiker wie Bruno Heck, Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl sowie Botschafter der Bundesrepublik, Politologen und Journalisten aus den verschiedensten politischen Gruppierungen. So ergibt sich ein facettenreiches Bild von wichtigen Problemen unseres Staates und von der Art, in der ein christlicher Politiker sich unserem Staate verpflichtet weiß.